

3404. Strassen. Der stark zunehmende Verkehr durch das Embrachertal macht eine Umfahrung des Dorfes Embrach erforderlich. Das Trasse der neuen Strasse wird im Zuge der gegenwärtig zur Durchführung gelangenden Güterzusammenlegung ausgeschieden.

Emil Meili, Embrach, teilte dem Tiefbauamt mit, dass er beabsichtige drei Grundstücke im Halte von zusammen rund 8650 m² zu verkaufen. Durch die rege Bautätigkeit in Embrach steigen die Bodenpreise rasch an. Als Kaufpreis konnten für die drei Grundstücke pauschal Fr. 56 300 vereinbart werden. Es entspricht dies einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.60. Er ist gerechtfertigt. Der Verkäufer erklärt sich bereit, die drei Grundstücke bis zum Neuantritt der Güterzusammenlegung zu pachten.

Die Kaufentschädigung im Betrage von Fr. 56 300 ist dem Fonds für Hauptverkehrsstrassen, Titel 8300.700, vorsorglicher Liegenschaftenerwerb, zu belasten. Der am 5. September 1961 öffentlich beurkundete Kaufvertrag kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der zwischen dem Staat Zürich, Baudirektion, und Emil Meili, Zürichstrasse, Embrach, am 5. September 1961 öffentlich beurkundete Vertrag über den Erwerb von drei Grundstücken in der Gemeinde Embrach wird genehmigt.

II. Die entstehenden Ausgaben im Betrage von Fr. 56 300 sind dem Fonds für Hauptverkehrsstrassen, Titel 8300.700, vorsorglicher Liegenschaftenerwerb, zu belasten.

III. Das Grundbuchamt Embrach wird eingeladen, die grundbuchliche Behandlung des Vertrages vorzunehmen.

IV. Die Baudirektion wird ermächtigt, den Staat Zürich beim Grundbuchamt zu vertreten.

V. Mitteilung an den Verkäufer (Dispositiv I), das Grundbuchamt Embrach (Dispositiv I, III und IV) unter Rücksendung des mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Vertragsexemplares sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.